LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/14312**

22.02.2017

Kleine Anfrage 5638

des Abgeordneten Matthias Kerkhoff CDU

Windkraft / Neues Helgoländer Papier

Die Westfalenpost berichtet in ihrer Ausgabe vom 11.02.2017 im Regionalteil Brilon darüber, dass der Verwaltungsgerichtshof München das sogenannte „neue Helgoländer Papier“ als allgemein anerkannten Standard hinsichtlich des Vogelschutzes anerkannt habe. Damit sei nach einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes der NRW-Leitfaden über Mindestabstände obsolet. Das „Helgoländer Papier“ gehe von Abständen zu Brutgebieten des Schwarzstorchs von 3000 Metern, von Brutgebieten des Rotmilans von 1500 Metern und von Brutgebieten des Haselhuhns von 1000 Metern aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das „ (neue) Helgoländer Papier“?

2. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs München?

3. Welche Folgen ergeben sich daraus für die Windkraftplanung des Landes?

4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Helgoländer Papiers hinsichtlich der Abstände zu den o.g. Brutgebieten?

5. Wenn ja, was bedeutet dies für die Windkraftplanung im Hochsauerlandkreis?

Matthias Kerkhoff

Datum des Originals: 22.02.2017/Ausgegeben: 23.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de